

Ein Beitrag zur Geschichte und den Folgen der Stuttgarter OB-Kandidatur Friedhild Miller und ihrer Verhinderer mit zwei ZfP-Zwangsaufenthalten

(Auszüge einer Medienreport- und UIPRE-Recherche 170421- Bildquelle MRRGL)



Az.: 19 T 240/20 und 19 T 300/20
50 XVII 23/19 AG Böblingen



**Beteiligte (siehe unten) und
ca. 10 - 15 Personen Öffentlichkeit
ca. 7 - 8 bewaffnete Justizbeamte,
davon zwei im Gerichtssaal
1 Pressevertreter**

Landgericht Stuttgart Anhörungsvermerk

über die nichtöffentliche Sitzung des Landgerichts Stuttgart, 19. Zivilkammer, am Mittwoch,
02.12.2020 in Stuttgart

Gegenwärtig:

Vorsitzender Richter am Landgericht Brand
als Vorsitzender
Richterin am Landgericht Dreher
Richter am Landgericht Peltsarszky

In der Betreuungssache Betroffene Miller, Friedhild Anni

sind erschienen

die Betroffene mit ihrer Tochter, Milli Miller, die sie als Vertrauensperson hinzuzieht;
der Betreuer, Herr Keller;
die Verfahrenspflegerin Rechtsanwältin Spiegelberg; *
der Sachverständige Dr. Bönsch.

Es wird über den Antrag der Betroffenen verhandelt, die Öffentlichkeit zuzulassen.

Es wird gefragt, ob jemand der Beteiligten Bedenken dagegen habe, die Öffentlichkeit zuzulassen.

Die Verfahrenspflegerin erklärt, dass sie gegen die Zulassung der Öffentlichkeit sei. *

Die Betroffene stellt einen Befangenheitsantrag gegen die Verfahrenspflegerin.

Gemäß § 170 Abs. 1 S. 2 GVG wird die Öffentlichkeit nicht zugelassen.

Die Betroffene erklärt, dass sie die sofortige Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Öffentlichkeit erhebt.

Es wird ausführlich die Bedeutung und die Hintergründe des Betreuungsverfahrens und des Verfahrens über einen Einwilligungsvorbehalt erläutert.

Beschlossen und verkündet:

Rechtsanwältin Spiegelberg wird auch für das Einwilligungsvorbehaltsverfahren zur Verfahrenspflegerin bestellt. Sie übt das Amt berufsmäßig aus. *

Rechtsanwältin Therese Völcker (01.08.2009 Änderung auf Mädchenname Spiegelberg, kein öffentliches Profil)

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte Sie darüber informieren, dass ich wieder meinen Mädchennamen

„Spiegelberg“ angenommen habe. Dadurch wird folgende Änderung meiner E-mail-, und

Web-Adresse notwendig: mail@theresespiegelberg.de www.theresespiegelberg.de vormals www.theresevoelcker.de

Es wird mit dem Betreuer diskutiert, inwieweit er seine Beschwerde bezüglich des Einwilligungsvorbehaltes aufrechterhalte, zumal fehlende Erfolgsaussichten bei einer Wahl schwierig seien. Der Betreuer erklärt, dass er seine Beschwerde hinsichtlich des Einwilligungsvorbehaltes zurücknehme. Die Anhörung wird um 17.10 Uhr beendet. Brand Vorsitzender Richter am Landgericht

Stuttgart, 04.04.2021

Hiermit stelle ich Strafantrag aus allen rechtlichen Möglichkeiten, insbesondere wg:

Falsche Verdächtigung, infolge:

Hausfriedensbruch

Freiheitsberaubung

Misshandlung Schutzbefohlener

Körperverletzung im Amt

Verdacht auf Strafvereitelung im Amt

Bildung krimineller Vereinigung

Versuchter Totschlag u.v.m.! Ich bitte um Mitteilung des Aktenzeichens und ich bin am Ausgang des Verfahrens interessiert.

Beziehung: **Chronologische Aufstellung** in Kopie als Anlage 1 – 2 Seiten

AZ ST/0534345/2021 – unbegründeter Tatvorwurf gegen mich

AZ: DI.B. 29/2021 Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Polizist _____, der als einziger

Polizist das Sindelfinger Wappen auf seiner Weste trug

Ich beziehe mich dabei auch auf meine Mail vom 31.03.2021 13.32 Uhr, in Kopie als Anlage 2 – 3 Seiten

Tatzeit:

Vorfall vom Samstag, 20.03.2021 ca. 17:05 Uhr – Sonntag 21.03.2021 ca. 11:40 Uhr

Tatort:

mein 2. Wohnsitz _____, 71065 Sindelfingen, infolge Polizeirevier Sindelfingen, Gartenstr. 4, 71063 Sindelfingen, infolge Polizeiwagen von Polizist _____ d/Polizistin _____ ke zur Verbringung in Klinik für Psychiatrie u. Psychotherapie, Im Lützenhardter Hof, 75365 Calw, Station 3C

Haupt-Täter:

Polizist _____ d, Bediensteter des Polizeirevier Sindelfingen (Vorgesetzter Michael E _____ r), mutmaßlich der Stadt Sindelfingen (Oberster Dienstherr OB Dr. Bernd Vöhringer) unterstellt

Zur Mittäterschaft genötigte Beteiligte:

Polizist _____ c, Polizist _____ r, Polizistin _____ ke

Angestellte der Psychiatrie Calw u.a. Dr. H _____ l, Frau K _____ r?

Zum Tathergang:

Am Samstag, den 20.03.2021 klopfte es gegen 17:05 Uhr an meiner Türe meines 2. Wohnsitzes Thüringer Str. 1, 71065 Sindelfingen. Polizisten R _____ d, _____ c und S _____ r, sowie Polizistin _____ ke stürmten meine Wohnung und legten mich sofort wie einen Schwerverbrecher in Handschellen, mit der Begründung ich hätte beim LKA angerufen und sozusagen Morddrohungen ausgesprochen „euch gehört die Kehle durchgeschnitten“. Ich blieb wie immer ruhig und erklärte infolge, hier, sowie auf dem Polizeirevier Sindelfingen,

dass ich unschuldig sei, dass man mir sagen sollte, wann das gewesen sei und was ich genau gesagt haben soll und dass ich beweisen könnte, dass ich es nicht war und dass schon zwei Tage zuvor ein Anruf beim Polizeirevier Böblingen mit meiner mutmaßlichen Stimme einging mit einem Hilferuf von mir, dass mich mein Flüchtlingsfreund (Anmerkung: Ich habe gar keinen Flüchtlingsfreund, was der Polizei zumindest Böblingen, hinlänglich bekannt ist), schlagen würde etc. Daraufhin hatte ich am 18.03.2021 mit Polizist S r vom Polizeirevier Stuttgart-Untertürkheim, der neuerdings für mich zuständig ist, um 13.53 Uhr ein 16 min. 05 sec. langes Gespräch, wo wir darüber sprachen und ich ihm auch erläuterte, dass ich seit einiger Zeit auch Anrufe bekomme, von Nummern von diversen Polizeirevieren (z.B. Polizeistation Kelkheim: 06195/67490, Polizei Berlin: 030/4664331700, Polizei Sindelfingen 07031/6970, Polizei Stuttgart 0711-89900), zum Teil wo meine Stimme aus alten YouTube Videos von mir rausgeschnitten wurde, aber auch, wo ich über Mailbox bedroht wurde, **Strafantrag vom 15.03.2021 AZ ST/0495310/2021 – Polizeirevier Stuttgart-UT**. Zudem erläuterte ich Ihnen, dass sie auch Polizist Z r fragen könnten, da ich ihm bereits am 18.03.2021 nachmittags bei einer Polizeikontrolle an der S-Bahn Böblingen, Seiten-Parkplatz, als er mich raus gewunken hatte, weil sich die Polizei BB wegen des gefakten Anrufs Sorgen um mich gemacht hatte, solch eine Nachricht mit meiner Stimme, die bei mir ein ging vorgespielt habe. Auch nicht als ich ihnen meine Rechte erklärte, zwecks, Recht auf Anwalt, dass in Deutschland die Unschuldsvermutung gelte, dass meine Stimme aus einem Video von 2016 rausgeschnitten wurde, dass ich selbst Anrufe von meiner eigenen Nummer 0176-43399975 am Morgen des 20.03.2021 um 7:19 bekommen hätte, was ja rein faktisch gar nicht möglich wäre. Ich zeigte dies auf dem Polizeirevier Sindelfingen sogar den Polizisten auf meinem Handy und Polizist K c tätigte einen ausgehenden Anruf um 17:23 Uhr an meine Nummer. Mit Polizist S r sprach ich darüber, dass bei mir zur Zeit auch immer Fake-SMSen eingehen würden, wegen Pakete, wo man einen Link anklicken sollte, sowas hatte er auch und ich teilte ihm mit, dass er dringend eine Drittanbietersperre über seinen Anbieter erwirken solle, damit keine Kosten entstehen würden, bei anklicken des Links. Polizistin ke, spielte ich sogar das Video von 2016 vor, aus dem der Abschnitt rausgeschnitten wurde mit „euch gehört die Kehle durchgeschnitten“. All das interessierte nicht, ich hatte die ganze Zeit meine Unschuld bewiesen. K c und S r waren mittlerweile nicht mehr im Büro. Ich war immer noch in Handschellen und erklärte R d lautstark meine Rechte, dann packte er mich mit Gewalt, drückte mich auf den Boden und ich schrie. Frau ke schaute tatenlos zu und duldet diese Polizeigewalt. Polizist R d packte mich und brachte mich raus zum Polizeiauto. Dort rauchte Polizist K c und es kam noch Polizist D r dazu, der mit ruhiger Stimme redete. Ich sagte „ich möchte nicht mit Polizist R d mitfahren, der hat Gewaltpotential“, Polizist K c oder er sollten mitfahren. Alles was ich sagte, interessierte nicht, ich wurde in das Polizeiauto gesteckt, aufgrund der Maske bekam ich fast keine Luft und sagte das auch, ich hyperventilierte, mein Herz tat weh, ich dachte ich müsste sterben und weinte bitterlich. Das interessierte nicht, Frau ke, meinte es wäre Maskenpflicht. Sie fuhren mich direkt in die Psychiatrie nach Calw-Hirsau, obwohl wohnsitztechnisch Stuttgart-Bad Cannstatt zuständig gewesen wäre, dort kam ich direkt hoch auf die Station 3C, ich wollte Herrn E r sprechen, was mir verwehrt wurde, mit der Aussage, er wäre nicht im Haus. Erst auf der 3C bekam ich dann nach einigen Minuten die Handschellen abgenommen. Ich verlangte Fotos von meinen Wunden, die mir Polizist R d zugefügt hatte, welche man mir versprach, aber nicht tätigte. Man machte lediglich einen EKG, der beweisen wird, wie schlecht meine körperliche Verfassung durch diese Straftaten war, auch der wird mir bis heute von der Klinik nicht ausgehändigt. Zudem

wurde ich zu zwei Mund-Nasen-Tests bzgl. Corona genötigt, wo heute noch meine Rechte Nasenscheidewand zeitweise weh tut. Auch der Arzt Dr. H... I lies mich nach unserem Gespräch nicht wieder frei, obwohl ich ihm auch meine Unschuld versicherte und ihm Beweise dafür liefern wollte, das interessierte ihn nicht, er zog es sogar anfangs in Betracht, einen richterlichen Beschluss erwirken zu lassen, um mich behalten zu können.

Es stellen sich für mich nun viele Fragen:

Warum ist die Polizei Sindelfingen nicht fähig, die wahre Rufnummer des Täters zu erkennen? Also mir liegt sie vor, das Handy zeigt vorrangig die gefakten Rufnummern an, jedoch wenn man die Mailbox abrufen, kommt die Rufnummer der wahren Täter zu Tage, die nachweislich wie folgt lautet,

Rufnummer 030-62930420 und welche ich auch PHK W... t in Mails bereits mitgeteilt hatte. Man kann über siggate Nummern fälschen, dafür gibt es eine extra Funktion. Jedoch erfolgt die Freischaltung nur mit Personalausweis, sprich Post-Ident. Also sind die Daten des Anruffälschers/Täters/Mitglied einer kriminellen Vereinigung? hinterlegt. Da man siggate nur mit Banküberweisung aufladen kann (ist Prepaid-basiert) liegt in jedem Fall eine Bankverbindung des Täters vor. Jedoch und das habe ich bereits gemacht, muss schnell Anzeige gemacht werden, da die Daten 30 Tage nach Kündigung gelöscht werden.

Zumindest das LKA oder Polizeirevier Ludwigsburg, Kripo Böblingen sollten wohl von solchen Telefonfakes Kenntnis haben, man kann das als normaler Bürger im Internet nachlesen.

Wieso ist der Täter immer noch nicht geschnappt aufgrund dieser erdrückenden Beweislage? Will man Teile der kriminellen Vereinigung durch die Justiz schützen?

Warum wurde mein Betreuer Herr K... r von FISH e.V. Leonberg nicht verständigt, respektive, warum hat er meine Verbringung nach Calw-Hirsau und diese Polizeigewalt zugelassen?

Warum gab es keinen richterlichen Beschluss bzgl. Eindringen in meine Wohnung und meiner Festnahme?

Warum konnte mir die Polizei Sindelfingen kein Schriftstück vorlegen, was mir vorgeworfen wird?

Wer vom Polizeirevier Sindelfingen/der Stadt Sindelfingen hat angeordnet, mich in die Psychiatrie Calw-Hirsau zu verbringen? In Deutschland gilt immer noch das Prinzip der Unschuldsvermutung. Es lag nie Gefahr in Verzug vor. Trotz, dass ich meine Unschuld sogar den Polizisten vielfach bewiesen hatte, trotz dass ich nie gegen Menschen/Polizisten tätlich geworden bin, trotz dass ich den StGB § 21 bis heute habe, wurde ich rechtswidrig und gegen meinen Willen in die Psychiatrie verbracht!

Warum erklärt mir die Polizei Sindelfingen Polizist R... e, respektive Polizist C... ß, als ich am 25. März 2021 ca. zwischen 11:43 Uhr und 12:03 Uhr persönlich vorsprach, dass gegen mich nichts vorliegen würde und alles ein Irrtum gewesen sei, als ich nach den

„Akten“ bzgl. des Ermittlungsverfahrens **AZ ST/0534345/2021** verlangte? Warum bekomme ich den polizeilichen Bericht, der im Notfallbrief der Psychiatrie Calw vom 21.03.2021 in Kopie als Anlage 3 – 2 Seiten, erwähnt ist, bis heute nicht ausgehändigt? Vgl. auch meine Mails vom 22. – 26.03.2021 an die Psychiatrie Calw in Kopie als Anlage 4 - Seiten

Warum erklärte Polizist R [redacted], Herr V [redacted] P [redacted] o am Sonntag, den 21.03.2021 gegen 10 Uhr am Telefon, dass er Befehl hatte mich festzunehmen und dass man Befehle von oben zu befolgen hätte?

Warum wurden die Aufnahmen der Bodycams, die nachweislich in Betrieb waren und die mindestens 2 der Polizisten an ihren Westen hatten, nicht verwertet? Das wäre ein entscheidungserheblicher Beweis, um das extreme Fehlverhalten der Polizisten zu beweisen!

Warum wurde ich gerade in Sindelfingen festgenommen, wo ich nicht mal 15 min. in der [redacted], 71065 Sindelfingen zugegeben war und mein Auto auch nicht dort vor dem Haus geparkt war? Ich war an diesem Tag in Stuttgart-Bad Cannstatt, in Stuttgart-Untertürkheim und Stuttgart-Obertürkheim und auch lange in Böblingen. Zudem sind die Anrufe mutmaßlich regelmäßig schon ab Freitag beim Polizeirevier Sindelfingen/LKA? eingegangen. War diese Aktion bewusst vom Polizeichef/OB der Stadt Sindelfingen gegen mich geplant?

Wäre ja nicht das erste Mal, dass ich unschuldig in die Psychiatrie verbracht werden soll. OB Dr. B [redacted] r hat seit dem Jahr 2013 als ich bereits angekündigt hatte, dass ich ihn als OBin von Sindelfingen ablösen werde und schon Ungereimtheiten der Stadt Sindelfingen aufgedeckt hatte, diverse Menschen genötigt, gegen mich Strafanträge zu stellen, des Weiteren musste ich mich mindestens 3 amtsärztlichen Untersuchungen unterziehen, weil das Ordnungsamt der Stadt Sindelfingen in den Raum gestellt hat, ich wäre selbst oder fremdgefährdend, was ich nachweislich noch nie war!

Ich wurde bei Sindelfingen rockt, bereits unschuldig verhaftet und angeklagt. Ist all dies ein persönlicher Racheakt des OB von Sindelfingen gegen mich, weil ich ihm 2014 ins Gesicht gesagt hatte, dass ich weiß, bei welcher Sexparty in der Ziegelstrasse mit anderen Politikern, u.a. H [redacted] e, er sich den Schwanz von Nutten blasen lassen hat?! Weil ich später ein Video veröffentlicht hatte, wo Jugendliche bestätigt hatten, dass er bei der Feuerwehr zusammen mit Minderjährigen kiffte, weil ich eine Bekannte habe, die er als sie noch minderjährig war, in Stuttgart zum Ficken überreden wollte? Auch sein Parteikollege hatte mir bereits 2014 erzählt, dass er bei einer CDU-Party, als er besoffen und bekiffte war, damit rumgeprahlt hat, dass er mit dafür gesorgt hat, dass mir meine Tochter M [redacted] am 11.02.2014 rechtswidrig entzogen wurde und am 06.02.2014 bereits auf Anordnung des Jugendamts durch meinen Ex-Mann von der Schule entführt wurde (VG Stuttgart, AZ 9 K 40/15). Wollte er erneut Rache nehmen, weil ich am 19.03.2021 bereits Strafantrag gegen ihn gestellt hatte, wegen Verdacht auf Bildung krimineller Vereinigung und Anfangsverdacht der Bestechlichkeit (MASKENDEAL!), wie es aktuell vielen CDU Politikern nachgewiesen wurde?

Wollte man mit der rechtswidrigen Zwangsräumung vom 17.04.2019 meiner damaligen Wohnung in der [redacted], 71063 Sindelfingen und infolge rechtswidriger Zwangsvernichtung meines sämtlichen Hab und Guts meine Beweise vernichten, die ich akribisch seit August 2012 gesammelt hatte? LG Stuttgart AZ 4 S 286/19

Weitere AZs, wo immer Mitarbeiter der Stadt Sindelfingen, respektive OB als oberster Dienstherr inkludiert sind:

Stadt Sindelfingen: AZ 20140035, RP Stuttgart: AZ 21-2621.1/03 Miller

Nutzungsunterlassung/Duldungsverfügung gegen mich und Familie H n, , 71065 Sindelfingen

Aufenthaltsverbote, Nötigung zu 3 amtsärztlichen Untersuchungen u.a. durch die Stadt Sindelfingen: AZ 32.2

Initiierte Strafverfahren gegen mich:

AZ 12 Cs 102 Js 70240/14 AG Böblingen – 4 Menschen vom Umfeld des OBs mussten im Nachhinein Strafantrag gegen mich stellen, Staatsanwältin A r hatte das erkannt
AZ 12 Cs 8 Js 101613/15 AG Böblingen Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte ff

AZ 114 Js 108954/16 – Breuningerland Sindelfingen – Schwere Körperverletzung der S h an mir! Aber: wurde nicht weiterverfolgt, wegen Falschaussagen von vermeintlichen Zeugen und ich als Geschädigte, musste Party verlassen!

AZ PP Ludwigsburg: RuD-08-0532-3-02/19 – Nötigung zu ED, VG Stuttgart: 1 K 354/19

Bewiesener Wahlbetrug bei Gemeinderatswahl Sindelfingen: VG Stuttgart AZ 7 K 3714/14

Zusammengefasst: LG Stuttgart unter: AZ 7 O 3/18 (AZ 7 O 6/20) Miller, F. ./.. Stadt Sifi

LG Stuttgart: AZ 11 O 178/17 OB Vöhringer ./.. Miller, F. (AZ 7 O 2/20 - Nichtigkeitsklage)

LG Stuttgart: AZ 25 O 75/19 (25 O 259/18) rechtswidrige Kontoeinfrierung der KSK BB

LG Stuttgart: AZ 7 O 19/20 rechtswidriger Führerscheinentzug

Es stellt sich weiter die Frage, ob es beim Polizeirevier Ludwigsburg auch einen Maulwurf gibt? Was nachweislich bereits in der Vergangenheit der Fall war, s. Presseberichte.

Und wer alles noch in die höchst psychologisch organisierte kriminelle Vereinigung, die nachweislich bis in höchste Ebenen der Justiz und Politik (insbesondere CDU) reicht inkludiert ist?! Ich gehe vornehmlich von Mitgliedern des L s-Clubs u.a. aus.

Das gilt es nun endlich von den korrekten Menschen der Justiz und Staatsanwaltschaft zu klären, an die ich bis heute nicht aufgehört habe zu glauben.

Im Übrigen bin ich seit 20.03.2021 erneut krankgeschrieben, dieser rechtswidrige unverhältnismäßige Polizeieinsatz hat bei mir ein erneutes Traumata hervorgerufen.

Ich bin mit Sicherheit kein ängstlicher Mensch, laufe auch nachts alleine durch die Straßen, aber jedes Mal, wenn es jetzt unerwartet gegen die Türe an meinem 2. Wohnsitz klopft, schrecke ich zusammen und habe Todesangst.

Friedhild (FRiDi) Miller



Generalstaatsanwaltschaft Stuttgart Der Generalstaatsanwalt

Generalstaatsanwaltschaft Stuttgart, Werastr. 23,
70182 Stuttgart

Frau
Friedhild Anni Miller

Datum 18.03.2021/har

Name Frau Hartwig

Durchwahl Tel. 0711 212 2863

Fax. 0711 212 2899

Aktenzeichen 16 Zs 440/21

(Bitte bei Antwort angeben)

Strafanzeige gegen H. r.
wegen Ausstellens unrichtiger Gesundheitszeugnisse

Ihre Beschwerde vom 27.02.2021 gegen die Verfügung der Staatsanwaltschaft Stuttgart vom 22.02.2021 (Az.: 114 Js 16698/21)

Sehr geehrte Frau Miller,

auf die Beschwerde vom 27.02.2021 habe ich die einschlägigen Akten beigezogen und überprüft. Nach dem Ergebnis dieser Überprüfung gebe ich ihr keine Folge. Die Verfügung der Staatsanwaltschaft Stuttgart vom 22.02.2021 entspricht der Sach- und Rechtslage.

Ihrer Strafanzeige wurde zu Recht und mit zutreffenden Gründen, auf die ich zur Vermeidung von Wiederholungen Bezug nehme, mangels zureichender tatsächlicher Anhaltspunkte für strafbare Handlungen gemäß § 152 Abs. 2 StPO keine Folge gegeben.

Soweit Sie gegen Staatsanwältin Schmid Strafanzeige erstattet haben, gebe ich dieser Anzeige gem. § 152 Abs. 2 StPO keine Folge. Es fehlt an jeglichen Hinweisen auf ein straf-

Werastr. 23 - 70182 Stuttgart

Verkehrsbindung: U-Bahn-Haltestelle Charlottenplatz, Linien 1,2,4,5,6,7,15

Telefon: 0711 212-0 Telefax: 0711 212-2899 poststelle@genstastuttgart.justiz.bwl.de
Die E-Mail-Adresse eröffnet keinen Zugang für formbedürftige Erklärungen in Rechtssachen

Sprechzeiten: (allgem.)

rechtlich relevantes Verhalten der angezeigten Staatsanwältin.

Gegen diesen Bescheid können Sie, soweit Sie in Ihren Rechten verletzt sind, innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung mittels eines von einem Rechtsanwalt unterzeichneten Schriftsatzes beim OLG Stuttgart (Strafsenat) Antrag auf gerichtliche Entscheidung stellen. Der Antrag muss vor Ablauf der Monatsfrist beim OLG Stuttgart eingegangen sein und die Tatsachen, welche die Erhebung der öffentlichen Klage begründen sollen, sowie die Beweismittel angeben. Der anwaltliche Schriftsatz kann dem Gericht nicht nur auf dem Postweg oder per Telefax, sondern auch als Dokument im elektronischen Rechtsverkehr übermittelt werden. Eine Einlegung per E-Mail ist nicht zulässig. Wie der Schriftsatz bei Gericht elektronisch eingereicht werden kann, wird auf www.ejustice-bw.de beschrieben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Oberstaatsanwältin

BITTE SOFORT VORLEGEN!
Verwaltungsgericht Stuttgart
Richter Mench/Richterin Mühlenbruch
Augustenstr. 5
70178 Stuttgart
Stuttgart, 05.03.2021

Schreiben des Herrn Keller vom 24.02.2021 (rückdatiert?), Poststempel BW-Post **nachfolgend**
02.03.2021, erhalten am 04.03.2021, in Kopie als Anlage 1

Verfahrensabfrage

Anregung einer Amtsärztlichen Untersuchung des Robert Kellers, FISH Leonberg e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren Richter*innen, sehr geehrte Frau Umlauf,

o.g. Schreiben des Herrn Keller irritiert mich nun doch etwas. Er scheint nachweislich verwirrt zu sein. Ausnehmlich meiner in Raum gestellten Geschäftsunfähigkeit, die nachweislich nie bestand, bitte ich Sie nun

1. mir erneut eine Verfahrensabfrage zuzusenden, incl. aller Verfahren, auch der bereits erledigten
2. bitte ich Sie inständig eine Amtsärztliche Untersuchung des Herrn Kellers in die Wege zu leiten, meines Erachtens ist er mutmaßlich krank oder sogar senil, was aber ein Gutachter zu beurteilen hätte, ich möchte mir nicht anmaßen, psychologische oder psychiatrische Fähigkeiten zu besitzen. Jedoch scheint die mutmaßliche Krankheit schon so weit fortgeschritten zu sein, dass er völlig verwirrt ist, was eine Eigenschaft wäre, wo er als Betreuer keinesfalls mehr tätig sein könnte.

Beweis:

Auszug aus dem Betreuungsbehördengesetz: § 9 BtBG – Erforderliche Qualifikation Fachpersonal Technische Fertigkeiten in Kopie als Anlage 2

BITTE SOFORT VORLEGEN! Vorab per Telefax
Rechtsanwältin
Therese Spiegelberg
Sommerhaldenstraße 46
70195 Stuttgart

Auszug

Stuttgart, 12.04.2021

Klage am OLG wegen Falschgutachten der Frau Dr. Holtschmidt-Täschner zur Exploration vom 06.05.2020 bzgl. Betreuungsverfahren der Friedhild Anni Miller, AZ 50 XVII 23/19

Sehr geehrte Frau Spiegelberg,

da Sie selbst bereits nach der damaligen Exploration bezüglich meines Betreuungsverfahrens der Meinung waren, dass die Exploration für mich positiv ausgehen würde und sie mich nicht nur für geschäftsfähig, sondern auch für überfähig halten würden und Sie zu meinem Wohle handeln müssen, als meine Verfahrenspflegerin und Rechtsanwältin, bitte ich Sie nun, mir umgehend, jedoch aufgrund der Kürze der Zeit, spätestens bis zum

14.04.2021

Mitteilung zu machen, ob Sie nun für mich Klage am OLG einreichen werden, was meines Erachtens, ihre obliegendste Pflicht wäre, um gegen den Bescheid vom 18.03.2021 von Oberstaatsanwältin Hartwig, AZ 16 Zs 440/21, in Kopie als Anlage 1 – 2 Seiten, vorzugehen.

Einer Zustimmungserklärung meines Betreuers bedarf es nicht, da ich im Betreuungsverfahren grundsätzlich als prozessfähig anzusehen bin, was Ihnen als Rechtsanwältin hinlänglich bekannt sein sollte.

Weigern Sie sich jedoch diese Klage einzureichen, werde ich umgehend bei der Rechtsanwaltskammer Stuttgart und bei der Obersten Betreuungsbehörde, Meldung über ihr Fehlverhalten machen, sowie Strafantrag aus allen rechtlichen Möglichkeiten gegen Sie stellen.

Ich weise Sie vorsorglich auf den StGB § 129 (7) hin, wie Sie einer Verurteilung noch rechtzeitig entgehen könnten. Aber das liegt natürlich bei Ihnen. Ihre Entscheidung erwarte ich vorab unter meiner Mailadresse: friedhildmiller@, da Herr Keller mir nachweislich Privatpost vielfach unterschlagen hat, respektive aktuell unterschlägt.

Friedhild (FRiDi) Miller

Betreuungsverein
FISH Leonberg e. V.
Mollenbachstr. 33-35, 71229 Leonberg



Betreuungsverein FISH Leonberg e. V. • Mollenbachstr. 33-35 • 71229 Leonberg

Friedhild Anni Miller

Ihr Ansprechpartner

Robert Keller
Telefon: 07152 307990
Telefax: 07152 3079910
Mobil: 0178 66 30799
E-Mail: keller@gutbetreut.info

Im Vertretungsfall

Betreuungsverein FISH
Leonberg e.V.
Telefon: 07152 307990
Telefax: 07152 3079910
Mobil:
E-Mail: kontakt@fish-ev.de

Leonberg, 24.02.2021

Zu Aktenzeichen:

7 K 4614/19, 7 K 589/20, 7 K 590/20, 7 K 593/20
12 K 2258/19, 1 K 1354/19, 1 K 5964/20

Sehr geehrte Frau Miller,

bisher haben Sie sich weder Herrn RA Hamberger noch mir gegenüber konstruktiv zu den oben genannten Verfahren geäußert.

Deshalb werde ich die Verfahren nicht genehmigen und zurückziehen.

Es liegen noch weitere Entscheidungen an.

Bitte rufen Sie mich an, dass wir einen Termin bei mir im Büro vereinbaren können.

Mit freundlichen Grüßen

Robert Keller
Vereinsbetreuer

FISH Leonberg e. V. ist Mitglied von:



Bankverbindung Volksbank Leonberg-Strohgäu
IBAN: DE52603903000385985002
BIC: GENODES1LEO

- Verstehen von Gerichtsbeschlüssen und Sachverständigengutachten (medizinische und juristische Terminologie)
- Führung von sozialdiagnostischen Gesprächen
- Verhaltensbeobachtung
- Fähigkeit zur Abfassung von Schriftsätzen zum Beispiel an das Gericht
- rhetorische Fähigkeiten, Verhandlungsgeschick (mit Betroffenen, Angehörigen, Informanten)

09.11.2017

Klaus Götz - Stuttgart

42

- physisch und psychisch belastbar
(z. B.: 5. Stock ohne Aufzug, Gestank, Dreck, Tierhaare; sehr schwieriger Personenkreis, Auseinandersetzungen, Abwehr, nicht willkommen sein, Gefahr oder mind. unangenehme Situationen wie Tür abschließen...)
- Lebenserfahrung
- Betreuungsvermeidende Sichtweise durch Beachtung des Erforderlichkeitsgrundsatzes:
Vorrang anderer Hilfen (Vollmacht, „soziales Netz“, Selbsthilfe)

09.11.2017

Klaus Götz - Stuttgart

43

- Fähigkeit der Reflexion eigener Werte, Normen und Moralvorstellungen - immer im Blick das **Wohl des Betroffenen**
- Haltung - Wertschätzung, Ressourcen des Betroffenen
- Abwägung Wohl ↔ Wille, wann ist der Wille noch frei?
- Entscheidungsfähigkeit/-bereitschaft
- Beschwerderecht: Prüfung und ggf. Wahrnehmung

09.11.2017

Klaus Götz - Stuttgart

44

Kenntnisse inhaltlicher Art

- Kenntnisse der rechtlichen Grundlagen sowohl betreuungsrechtliche wie auch andere Gebiete mindestens partiell



Amtsgericht Böblingen

BETREUUNGSGERICHT

Beschluss

Betreuung für
Friedhild Anni **Miller**, geb. Dunz, geboren am 11.08.1969, Staatsangehörigkeit: deutsch,
, 71034 Böblingen

- Betroffene -

Robert Keller, Mollenbachstraße 33-35, 71229 Leonberg, als Mitarbeiter des Vereins *Betreuungs-*
verein FISH Leonberg e.V.
- Betreuer -

Betreuungsverein FISH Leonberg e.V., vertreten durch d. Vorsitzenden, Mollenbachstraße
33-35, 71229 Leonberg

- Ersatzbetreuer -

Therese Spiegelberg, Sommerhaldenstraße 46, 70195 Stuttgart

- Verfahrenspflegerin -

Das Amtsgericht Böblingen hat durch den Bezirksnotar Burkhardt am 25.06.2020 beschlossen:

Für die Betroffene wird zum Betreuer bestellt:

Herr Robert Keller

als Mitarbeiter des Vereins Betreuungsverein FISH Leonberg e.V.

Mollenbachstraße 33-35, 71229 Leonberg

-Vereinsbetreuer-

Für die Betroffene wird zum Ersatzbetreuer (Subsidiaritätsbetreuer) bestellt:

Verein Betreuungsverein FISH Leonberg e.V.

vertreten durch d. Vorsitzenden

Amtsgericht Böblingen
Betreuungsgericht

Az: 50 XVII 23/19

Bitte bei allen Schreiben angeben!

Betreuerausweis

Herr Robert Keller als Mitarbeiter des Vereins Betreuungsverein FISH Leonberg e.V., Mollenbachstraße 33-35, 71229 Leonberg ist zum

Betreuer

für Frau Friedhild Anni Miller,
geboren am 11.08.1968

bestellt.

Der Aufgabenkreis umfasst:

- alle Angelegenheiten einschließlich Entgegennahme, Öffnen und Anhalten der Post

Der Betreuer vertritt die Betroffene im Rahmen seines Aufgabenkreises gerichtlich und außergerichtlich.

Als weiterer Betreuer (Ersatzbetreuer/Subsidiaritätsbetreuer) wurde Verein Betreuungsverein FISH Leonberg e.V., Mollenbachstraße 33-35, 71229 Leonberg bestellt.

Die Betreuer sind berechtigt, jeweils alleine die Angelegenheiten d. Betroffenen zu besorgen.

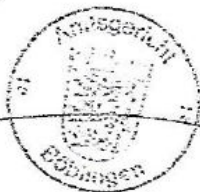
Der Betreuer ist von den in den §§ 1809, 1810, 1812, 1814 bis 1816 BGB bestimmten Beschränkungen bzw. Genehmigungen befreit. Verfügungen über Konten aller Art, sowie die sonstigen in den Vorschriften genannten Geschäfte bedürfen daher keiner betreuungsgerichtlichen Genehmigung.

Der Betreuerausweis dient als Nachweis der Bestellung. Er ist deshalb sorgfältig aufzubewahren und in allen Fällen, in denen es eines Ausweises bedarf (z. B. im Verkehr mit Behörden) vorzulegen.

Nach Beendigung des Amtes ist der Betreuerausweis an das Betreuungsgericht zurückzugeben.

Böblingen, 25.06.2020

Burkhardt
Bezirksnotar



Von: N. Schreiber <@medienreport.de>
An: keller@fish-ev.de, CC: @kvjs.de, @sm.bwl.de
Datum: 03.04.2021 11:50

Betreff: Erinnerung - Re: Anfrage

Sehr geehrter Herr Keller,

dürfen wir Sie nochmal freundlich an die Beantwortung unserer Anfrage an Sie unten erinnern. Sofern Ihrem Verein Fish e.V. oder Ihnen von der KVJS das Mandat entzogen wurde, ist uns dies offiziell nicht bekannt. Wir wenden uns entgegenkommend nochmal an Sie.

Mindestens seit Vorliegen unserer Anfrage an Sie, ist Ihnen der u.a. Vorgang und die strafrechtliche Bedeutung bekannt. Frau Miller hat dazu unwidersprochen Ablauf und beteiligte Personen mit Namen geschildert. Daraus würden u. E. entweder Schutzmaßnahmen zugunsten von Frau Miller abzuleiten sein oder die Anstrengung, psychiatrische Falsch-Gutachten fachlich korrekter abzuklären und abzuweisen und die Unterlassung von Hilfeleistung festzustellen. Ohne Ihre zeitnahe Stellungnahme und Erläuterung müssten wir ggfs. Ihre vorsätzliche Auskunftsverweigerung schlussfolgern.

Deshalb wollen wir auch der KVJS und dem Sozialministerium Gelegenheit geben, sich den Vorgang staatlich gedeckter oder gar gewünschter Freiheitsberaubung einer lästigen Person genauer anzuschauen und ggfs. stellvertretend zu antworten. Die vom ZfP erstellten Arztbriefe diffamieren zwar Frau Miller, sie sind aber tatsächlich eine gravierende ZfP-Disqualifikation in vielfacher Hinsicht. Die Arztbriefe liegen Ihnen als "bevollmächtigter Betreuer" zweifellos vor. Sie können diesseits und von objektiv tätigen Fachleuten beurteilt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Medienreport

Medienreport Verlags-GmbH - Medienberatung
FAC Fördergemeinschaft Audiovisual Communication
UIPRE Union Internationale de la Presse Electronique
Verein zur Förderung der Medienkommunikation e.V.
Hegnacher Str. 30 - D-71336 Waiblingen
Tel. 0049 (0) 7151 - 23331, Fax 0049 (0) 7151 - 23338
www.corporate-media-masteraward.com, www.fdm-ev.de,
www.uipre-internationalpress.org, www.masterclass-europe.com
www.medienreport.de, medienreport@medienreport.de,
masterinfo@corporate-media-masteraward.com, info@fdm-ev.de,
executive@uipre-internationalpress.org, ifpa-award@uipre-internationalpress.org,
Geschäftsführer / Hrsg. / Unternehmens- und Presserechtliche Verantwortung: Rolf G. Lehmann
Verlags- und Redaktionsleitung: Isa Lehmann
Korrespondenten: Markus Aigner, Jürgen Faust, Dagmar Hohnecker,
Klara Lehmann, Norbert Schreiber, Herbert F. Schulze ff
AG Stuttgart HRB 261042 - UST.-ID. DE 147324946

07.04.2021

Sehr geehrter Herr Schreiber,

vielen Dank für Ihre Anfrage.

1. Antwort.

Eine Unterbringung muss vom zuständigen Betreuungsgericht auf Antrag des bestellten Betreuers genehmigt werden. Der Antrag muss bei dem für den Wohnort der betreuten Person örtlich zuständigen Betreuungsgericht gestellt werden. Bei Fragen wenden Sie sich daher bitte an das zuständige Betreuungsgericht.

2. Antwort.

Bei Ihrem Anliegen geht es um Fragen zu einer bestellten Betreuung. Die Aufsicht über bestellte Betreuungen führt ausschließlich das zuständige Betreuungsgericht. Bei Fragen wenden Sie sich daher bitte an die dafür zuständigen Ansprechpartner.

Freundliche Grüße

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg
Stabsstelle des Verbandsvorsitzenden und der Verbandsdirektorin
Lindenspürstraße 39 - 70176 Stuttgart
www.kvjs.de

**Auszug vom
06.04.2021**



Baden-Württemberg
POLIZEIPRÄSIDIUM LUDWIGSBURG
VERWALTUNG

PP Ludwigsburg, Friedrich-Ebert-Straße 30, 71638 Ludwigsburg

-Per Postzustellungsurkunde-

Frau
Friedhild Miller

70329 Stuttgart

Datum 06.04.2021

Name Herr Hornikel

Durchwahl 07141/18-5961

E-Mail OE ludwigsburg.pp.vw.redas@polizei.bwl.de

Aktenzeichen RuD-BM-49-16
(Bitte bei Antwort angeben)

**Friedhild Anni Miller ./. Land Baden-Württemberg, vertreten durch das
Polizeipräsidium Ludwigsburg, vertreten durch den Polizeipräsidenten wegen
erkennungsdienstlicher Behandlung**

**Aufhebung der Verfügung vom 04.09.2018 in der Gestalt des Widerspruchsbe-
scheids vom 18.12.2018**

Sehr geehrte Frau Miller,

wir teilen mit, dass wir die streitgegenständliche Verfügung heute aufgehoben haben. Ihre erkennungsdienstliche Behandlung im Sinne der in der Ausgangsverfügung angeführten Vorschriften wird von uns gegenwärtig nicht mehr als erforderlich erachtet. Eine gerichtliche Entscheidung erübrigt sich hierdurch. Wir regen Erledigung an und haben das Gericht entsprechend informiert.

Thomas Hornikel
-Referat Recht und Datenschutz-

